

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2021/052
öffentlich	

Fachdienst Gremien, Kommunikation, Controlling

Datum: 23.02.2021

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	09.03.2021	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Ö	16.03.2021	Hauptausschuss
Ö	18.03.2021	Kreistag des Kreises Segeberg

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU auf Einrichtung eines Nothilfefonds für Kulturschaffende im Kreis Segeberg

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport und der Hauptausschuss empfehlen, der Kreistag möge beschließen:

Der Kreis Segeberg richtet einen Nothilfefonds für Kulturschaffende im Kreisgebiet und erlässt folgende Förderrichtlinie.

Ziel dieses Nothilfefonds ist es, die Folgen der COVID-19-Pandemie bzw. durch sie hervorgerufene wirtschaftliche Notlagen für Kulturschaffende abzumildern. Eine Förderung im Rahmen des Nothilfefonds setzt deshalb eine sachliche und zeitliche Kausalität zur COVID-19-Pandemie bzw. zu der durch sie hervorgerufenen wirtschaftlichen Notlage voraus. Es soll damit verhindert werden, dass die durch den Ausfall einer großen Zahl von kulturellen Veranstaltungen bedingte langfristige finanzielle Notlage von Kulturschaffenden zu einer Aufgabe der kulturellen Tätigkeit führen könnte und dadurch die Qualität und Diversität der Kulturlandschaft des Kreises dauerhaften Schaden nehmen würde.

Die Einrichtung eines solchen Nothilfefonds stellt eine notwendige und sinnvolle Ergänzung zu dem mit Kreistagsbeschluss vom 03.12.2020 (Drs/2020/292-1) beschlossenen Förderprogramm für gastronomische Betriebe mit Saalbetrieb oder Musikveranstaltungen während der Corona-Pandemie dar.

Um den Saalbetrieb mit Musik- und anderen kulturellen Veranstaltungen auch nach der Corona-Pandemie gewährleisten zu können, müssen gerade die Kulturschaffenden im Kreis Segeberg entsprechend unterstützt werden.

Sachverhalt:

s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein

☐ Ja:

☐ Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

☐ Mittelbereitstellung

☐ Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

☐ Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung
in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

☐ Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch
Minderaufwendungen bzw. -
auszahlungen beim Produktkonto:

☐ Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim
Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

☐ Nein

☐ Ja; Darstellung der Maßnahme

Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

☐ Nein

☐ Ja

Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:

☐ Nein

☐ Ja

Anlage/n:



Kreis Segeberg

An den Kreispräsidenten

Kreistagsbüro – Per Mail -

Bad Segeberg, den 22.02.2021

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen & der CDU-Fraktion zum BKS am 9. März 2021

Einrichtung eines Nothilfefonds für Kulturschaffende im Kreis Segeberg

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport und der Hauptausschuss empfehlen, der Kreistag möge beschließen:

Der Kreis Segeberg richtet einen Nothilfefonds für Kulturschaffende im Kreisgebiet und erlässt folgende Förderrichtlinie.

Ziel dieses Nothilfefonds ist es, die Folgen der COVID-19-Pandemie bzw. durch sie hervorgerufene wirtschaftliche Notlagen für Kulturschaffende abzumildern. Eine Förderung im Rahmen des Nothilfefonds setzt deshalb eine sachliche und zeitliche Kausalität zur COVID-19-Pandemie bzw. zu der durch sie hervorgerufenen wirtschaftlichen Notlage voraus. Es soll damit verhindert werden, dass die durch den Ausfall einer großen Zahl von kulturellen Veranstaltungen bedingte langfristige finanzielle Notlage von Kulturschaffenden zu einer Aufgabe der kulturellen Tätigkeit führen könnte und dadurch die Qualität und Diversität der Kulturlandschaft des Kreises dauerhaften Schaden nehmen würde.

Die Einrichtung eines solchen Nothilfefonds stellt eine notwendige und sinnvolle Ergänzung zu dem mit Kreistagsbeschluss vom 03.12.2020 (Drs/2020/292-1) beschlossenen Förderprogramm für gastronomische Betriebe mit Saalbetrieb oder Musikveranstaltungen während der Corona-Pandemie dar.

Um den Saalbetrieb mit Musik- und anderen kulturellen Veranstaltungen auch nach der Corona-Pandemie gewährleisten zu können, müssen gerade die Kulturschaffenden im Kreis Segeberg entsprechend unterstützt werden.

1. Förderziel und Zuwendungszweck

Ziel des Förderprogramms ist es, Kulturschaffende (Soloselbstständige, Freiberufliche und unständig Beschäftigte) für den Zeitraum Corona-bedingter Einschränkungen zu unterstützen, um wirtschaftliche Notlagen zu vermeiden und den Fortbestand kultureller Projekte und Angebote über den pandemiebedingten Einschränkungszeitraum hinaus zu sichern.

2. Gegenstand der Förderung / Zuwendungsberechtigte

Antragsberechtigt sind Kulturschaffende (Soloselbstständige, Freiberufliche und unständig Beschäftigte), die seit mindestens 12 Monaten ihren Wohnort im Kreis Segeberg haben.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Es gelten folgende Zuwendungsvoraussetzungen:

- Die kulturelle Tätigkeit bildet die Haupteinkommensquelle (mindestens 2/3) des Antragstellers/der Antragstellerin (entsprechende Belege sind beizubringen);
- Die kulturelle Tätigkeit muss mindestens über einen Zeitraum von zwei Jahren vor der Antragstellung dauerhaft ausgeübt worden sein (entsprechende Belege sind beizubringen);
- Der/die Antragsteller*in kann belegen, dass er/sie sich durch den Ausfall von kulturellen Veranstaltungen/Auftritten während der COVID-19-Pandemie in einer finanziellen Notlage befindet;
- der/die Antragsteller*in hat nicht bereits über Bundes- oder Landesförderungen einen wirtschaftlichen Ausgleich erhalten oder beantragt (eine entsprechende Erklärung dazu muss vom Antragsteller/von der Antragstellerin abgegeben werden) Andernfalls werden bereits bezogene Leistungen in Anrechnung gebracht.

4. Finanzielle Ausstattung des Nothilfefonds

Für den Nothilfefonds werden Mittel in Höhe von 500.000 EUR bereitgestellt.-Entsprechend sind 500.000 EUR dafür im Nachtragshaushalt 2021 einzustellen.

5. Art und Höhe der Zuwendung

Abweichend von der allgemeinen Förderrichtlinie des Kreises Segeberg wird die Zuwendung als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe der durch Corona bedingten Umsatzverluste, im Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2021 erstattet. Der maximale Förderbetrag ist auf 5.000 € begrenzt.

6. Antragsverfahren

Bewilligungsstelle ist der Kreis Segeberg. Für die Bewilligung einer Zuwendung bedarf es eines formlosen Antrages in schriftlicher oder elektronischer Form. Anträge sind an die Kreisverwaltung zu richten.

Anträge sind bis zum 30.09.2021 zu stellen. Die Entscheidung erfolgt nach Abwägung und Prüfung der genannten Zuwendungsvoraussetzungen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

7. Bewilligung und Auszahlung

Die Bewilligung des Zuschusses und seine Auszahlung erfolgen in einer Summe durch den Kreis Segeberg. Auf die Vorlage eines Verwendungsnachweises wird verzichtet.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft und ist befristet bis zum 31.12.2021.

Begründung:

Zwar sind inzwischen einige Förder- und Hilfsprogramme für Kulturschaffende auf Bundes- und Landesebene eingerichtet worden, doch fallen viele Kulturschaffende durch die Raster der Förderkriterien – darauf haben zahlreiche Auf- und Hilferufe von Kulturschaffenden in der letzten Zeit aufmerksam gemacht. Zum Teil wurde hier auch nachgebessert – zumindest auf Bundesebene. Auf Landesebene sieht es für Kulturschaffende dagegen nicht so gut aus. Die „Kulturhilfe II“ bietet lediglich eine Soforthilfe für Schaustellerbetriebe, kulturelle Einrichtungen und Selbständige. Was die Programme vom Bund betrifft, ist die Schwelle für Soloselbständige, Freiberufliche und unständig Beschäftigte oft zu hoch, die Antragsmodalitäten zu kompliziert und der Bearbeitungsprozess zu langwierig. Ein Hilfsfonds auf Kreisebene stellt ein geeignetes Förderinstrument dar, um den Kulturschaffenden im Kreis Segeberg kurzfristig und unbürokratisch zu helfen und ihnen auf diese Weise zugleich ein Zeichen der Wertschätzung ihrer Arbeit für die Kultur im Kreis Segeberg zu vermitteln.

Für die Antragsteller

Dr. Christine Künzel

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Christian W. Mann

CDU Fraktion